

# **Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in ihrem Verhältnis zueinander und zu den beiden Staaten in Deutschland**

## Vorbemerkung

1. Die erzwungene Trennung der Evangelischen Kirche in Deutschland
  2. Das Konzept „Kirche im Sozialismus“
  3. Die Pflege der besonderen Gemeinschaft der evangelischen Kirchen im geteilten Deutschland
  4. Die Sorge um die Erhaltung des Friedens
  5. Luther-Gedenken im geteilten Land
  6. Wiedergewinnung der kirchlichen Einheit
- Zusammenfassung

*Vorbemerkung:* Im November 1970 von der Synode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zu deren Landesbischof gewählt, habe ich mein Amt am 24. Juli 1971 angetreten und bis zum 31. Mai 1988 ausgeübt. Von meinen Erfahrungen während der langen Jahre bischöflichen Dienstes habe ich berichtet in meinem Buch „Erneuern und Bewahren. Evangelische Kirche 1970–1990“, das im Verlag Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen 1993 erschienen ist. Von 1973–1985 habe ich dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland angehört, von 1979–1985 als dessen Vorsitzender. Vor allem in diesen Jahren habe ich ständigen intensiven Kontakt mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR gehabt und werde daher in den folgenden Ausführungen insbesondere diese Zeit berücksichtigen. Dabei stütze ich mich auf meine persönlichen Tagebücher und Aufzeichnungen sowie Synodenbeiträge und öffentliche Erklärungen.

An gedruckt vorliegenden Veröffentlichungen seien hier genannt: Zur erzwungenen Trennung sowie der Wiedervereinigung der evangelischen Kirchen in Deutschland das hervorragende Rechtsgutachten von Martin Heckel „Die Vereinigung der evangelischen Kirchen in Deutschland“ im Verlag Mohr-Siebeck, Tübingen 1990. Das alljährlich im Gütersloher Verlagshaus erscheinende „Kirchliche Jahrbuch“ hat mit sorgfältiger Genauigkeit nicht nur die wichtigsten kirchlichen Ereignisse in der alten Bundesrepublik, sondern

auch in der DDR registriert und ist ständig zu Rate zu ziehen. Zur diakonischen Zusammenarbeit und den dabei erforderlichen Verhandlungen mit staatlichen Stellen hat Ludwig Geißel persönliche Erinnerungen veröffentlicht, die genauere Aufschlüsse vermitteln: „Unterhändler der Menschlichkeit“, Quell-Verlag, Stuttgart 1991. Umstritten sind die von Gerhard Besier veranstalteten Dokumentationen, deren erste unter dem Titel erschien: ‚Pfarrer, Christen und Katholiken‘. Das Ministerium für die Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen“, Neukirchener Verlag, Neukirchen 1991. In dieser Veröffentlichung sowie auch den ihr folgenden Publikationen sind die Berichte der Stasi nicht immer mit hinreichender Kritik gelesen worden. Denn es will beachtet sein, daß die Kirchenabteilung der Stasi Erfolge zu melden hatte und ihre Berichte entsprechend abfaßte. Gleichwohl bleiben die betreffenden Unterlagen von Bedeutung, müssen aber mit der erforderlichen Umsicht ausgewertet werden.

### 1. *Die erzwungene Trennung der Evangelischen Kirche in Deutschland*

In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre zeichnete sich immer deutlicher die Notwendigkeit ab, eine Trennung der EKD vornehmen zu müssen, um den Kirchen in der DDR den ständig gegen sie gerichteten Vorwurf zu ersparen, sie ließen sich von der westlichen, angeblich von der NATO abhängigen Kirche gängeln. Doch zögerte man noch lange, eine der letzten Klammern aufzuheben, die die beiden, voneinander schon weitgehend getrennten Teile Deutschlands noch miteinander verband, und dadurch entsprechende Enttäuschungen in weiten Kreisen der Bevölkerung auszulösen. War es eine nationale Pflicht, die die Kirche in Wahrung ihrer Verantwortung für das ganze Volk nicht aufgeben dürfte, trotz erheblicher Belastungen zäh an der Einheit festhalten zu sollen? Oder würde man sich gerade um des kirchlichen Auftrags willen bereit finden müssen, auf eine nicht mehr haltbare organisatorische Einheit zu verzichten, damit beiderseitige Eigenständigkeit begründet und die Freiheit des Evangeliums hier wie dort neu zur Entfaltung gebracht werden könnte?

Am Ende wurde den Organen der EKD die Entscheidung abgenommen, weil im Jahr 1969 die Gliedkirchen im Bereich der DDR – des ständigen staatlichen Druckes müde – den Entschluß faßten, einen Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR zu gründen. Dadurch sollten die acht Landeskirchen zu engerer Gemeinschaft zusammengeführt werden, aber es sollte auch eine gemeinsame kirchliche Vertretung gegenüber den staatlichen Stellen wahrgenommen werden. Zwar war in der Verfassung der EKD die Möglichkeit eines Ausscheidens von Gliedkirchen aus dem gemeinsamen Verband überhaupt nicht vorgesehen. Aber die politische Situation hatte ein Handeln erzwungen, für das es keine Vorkehrungen oder Regeln gab. Rat und Synode der EKD, soweit sie von

westlicher Seite beschickt waren, reagierten besonnen, indem sie auch die Gründung des Kirchenbundes in der DDR respektierten. Dabei wurde weder von einem förmlichen Ausscheiden der östlichen Gliedkirchen gesprochen noch von einer Anerkennung des von ihnen gefaßten Entschlusses. Man war sich vielmehr auf beiden Seiten darüber im klaren, daß angesichts der eingetretenen Notlage keine andere Lösung möglich gewesen war.

Pragmatische Regelungen boten sich als angemessen an. Die Zahl der Synodalen sowie der Mitglieder des Rates wurde aufgefüllt, so daß die Organe alsbald wieder voll besetzt waren. Die Zusammenarbeit mit dem Kirchenbund neu zu ordnen, stieß zunächst auf schwer zu überwindende äußere Hindernisse. Die Mauer in Berlin konnte nur an einigen scharf kontrollierten Stellen durchschritten werden, an denen bekannte Repräsentanten der Kirche wiederholt zurückgewiesen wurden, weil sie als Vertreter einer angeblich der NATO hörigen Institution als unerwünscht galten.

So sah die Lage aus, als ich im November 1970 in das Amt des hannoverschen Landesbischofs gewählt wurde. Es stand zu erwarten, daß man von östlicher Seite versuchen würde, wie Hanns Lilje so auch mir das Etikett eines NATO-Bischofs anzuheften, und künftig keinen Einlaß in die DDR gewähren würde. Im Frühsommer 1971 traf ich – noch vor meiner Einführung in das Bischofsamt – in den Räumen des Kirchenbundes in der Ost-Berliner Auguststraße mit den leitenden Geistlichen der lutherischen Kirchen in der DDR zusammen, den Bischöfen Beste-Mecklenburg, Braecklein-Thüringen, Krummacher-Greifswald sowie dem Verwalter des sächsischen Bischofsamtes von Brück. Wir saßen einen halben Tag im persönlichen Gespräch beieinander, tauschten Erfahrungen aus, die sie im Amt der Kirchenleitung gewonnen hatten, ich aber bislang im Bereich der Universität gemacht hatte, und waren uns darüber im klaren, daß nicht vorherzusehen war, ob und wie künftige Kontakte möglich sein würden. Daß die Volkspolizei Vorkehrungen getroffen habe, unsere Gespräche abzuhören, stand von vornherein außer Zweifel, hinderte aber keinen daran, deutlich seine Meinung zu äußern. Wichtig für die Zukunft war vor allem, einander zu kennen und zu wissen, daß man sich vertrauen und aufeinander verlassen konnte.

Die Ostverträge, die die Regierung Brandt/Scheel mit zäher Beharrlichkeit ausgehandelt hatte, konnten zwar keine grundlegende Änderung der westpolitischen Konfrontation bewirken, unter der das geteilte Deutschland zu leiden hatte. Doch konnten sie dazu beitragen, daß der Zugang nach Berlin und der Übergang in die DDR durch rechtlich gesicherte Verträge erleichtert wurde, so daß die nahezu vollständige Absperrung, wie sie zeitweise von seiten der DDR angestrebt worden war, unmöglich gemacht wurde. Ein Staat, der internationale Anerkennung zu gewinnen und diplomatische Beziehungen auch zu westlichen Ländern aufzunehmen suchte, mußte gewisse Zugeständnisse machen, die das Verfahren der Ein- und Ausreise regelten und

auch Besuche von Kirchenvertretern zuzulassen hatten. So bin ich denn – entgegen ursprünglichen Befürchtungen – in allen Jahren niemals an der Grenze abgewiesen worden. Den beschwerlichen Grenzübergang habe ich im Lauf der Jahre an die hundertmal durchschritten, um in Ost-Berlin oder in der DDR zu Besprechungen zur Stelle zu sein und die kirchliche Gemeinschaft aufrecht zu erhalten. Natürlich war in der Regel davon auszugehen, daß die Grenzpolizisten genau informiert waren, wohin ich ging. Gelegentlich machten sie Andeutungen von ihrem Wissen, ohne den Übergang zu behindern; doch manchmal ließen sie unsereinen auch auffallend lange warten. Dann half es schon, ein deutliches Wort zu sagen oder nach dem verantwortlichen Leiter zu fragen und von ihm zu verlangen, telephonische Verbindung zum Staatssekretär für Kirchenfragen in Ost-Berlin herzustellen. Fast immer wurde dann rasch der Zugang freigegeben oder auch ein Wort der Entschuldigung gesagt, es sei leider ein Versehen unterlaufen. Aber es blieb dabei, daß man der Gunst oder auch Ungunst der Grenzpolizei ausgesetzt war.

Zum ersten Mal wurde mir im Bischofsamt eine offizielle Einreiseerlaubnis in die DDR Anfang Januar 1972 erteilt, um an der Einführung des neuen sächsischen Landesbischofs Johannes Hempel in Dresden teilzunehmen. Nachdem es Jahre hindurch nicht möglich gewesen war, bei herausgehobenen kirchlichen Anlässen sich gegenseitig zu besuchen und am Leben der Partnerkirche teilzuhaben, konnte nun endlich wieder ein sichtbares Zeichen fortbestehender Verbundenheit gegeben werden. Die Aufnahme in Dresden war überwältigend herzlich. Jubel und Beifall, die bei der Begrüßung ausgedrückt wurden, waren ungemein stark. Wir wußten damals noch nicht, daß infolge der beharrlichen Verhandlungsführung der Bundesregierung wechselseitige Besuche in langsam zunehmendem Umfang wieder möglich werden sollten. Wenn es auch dabei bleiben mußte, daß nur ein kontrollierter und ständig von Einschränkungen bedrohter Reiseverkehr stattfinden konnte, so war es doch von großer Bedeutung, daß bei besonderen Anlässen wie der Einführung leitender Geistlicher, Trauerfeiern, Synoden oder Jubiläen jeweils die andere Seite durch abgesandte Vertreter repräsentiert war. So konnte vor aller Augen immer wieder gezeigt werden, daß trotz der erzwungenen Trennung die Kirchen in Ost und West an ihrer besonderen Gemeinschaft entschlossen festhielten.

In der hannoverschen Landeskirche war jeder Kirchengemeinde eine Gemeinde in Sachsen zugeordnet, und von Kirchenkreis zu Kirchenkreis wurden wechselseitige Kontakte gepflegt. Wenn auch in unterschiedlicher Intensität, so wurden doch in weitem Umfang die gegenseitigen Beziehungen lebendig erhalten. Man traf sich zu Begegnungen in Ost-Berlin. Rentner, die aus der DDR in die Bundesrepublik reisen durften, besuchten die Partnergemeinde und wurden dort gastlich aufgenommen. Kleine Gruppen fuhren aus der Bundesrepublik zum Besuch der Partnergemeinde nach Sachsen und brachten dabei dies und jenes an Gaben mit, was dort besonders benötigt wurde. Nicht

als Patenschaft, sondern als Partnerschaft wurde das gegenseitige Verhältnis beschrieben. Die Partner drüben erwiderten mit liebevoller Umsicht jedes Zeichen der Verbundenheit.

Als ich am Karfreitag 1985 in der Kreuzkirche in Dresden hatte predigen können und am Ende des Gottesdienstes zusammen mit Bischof Hempel die vielen Kirchenbesucher an der Tür verabschiedete, drückte ein älterer Mann mir kräftig die Hand mit den Worten: „Wir bleiben doch ein deutsches Volk.“ Weder er noch ich konnten damals ahnen, welche prophetische Kraft in diesem Satz steckte. Offiziell galten Besucher aus der Bundesrepublik als Ausländer. Und da man sich in dem nach genauen Vorschriften verfahrenen Staat bei jeder Einreise bei der Volkspolizei an- und abmelden mußte, hatte ich bei Besuchen in Dresden in Begleitung von Bischof Hempel zur zuständigen Polizeidienststelle zu gehen und geduldig vor dem Schalter zu warten, der für Ausländer bestimmt war, bis die Reihe an uns kam. Solche Vorschriften und die ihnen folgende offizielle Redeweise entbehrten freilich nicht einer gewissen Komik. Und je stärker sich die Staatsorgane zu geben suchten, um so schwächer waren sie in Wirklichkeit. Für uns blieb in allen Jahren außer Zweifel: Wenn wir auch die Teilung Deutschlands in zwei Staaten hinnehmen mußten und die sich daraus ergebenden Folgen zu respektieren hatten, so sind wir doch einander niemals als Ausländer begegnet.

Neben den persönlichen Kontakten, wie sie sowohl zwischen einzelnen Kirchengemeinden als auch zwischen den Leitungen der Kirchen gepflegt wurden, war nach 1969 auch die Zusammenarbeit der Amtsstellen und der Organe neu zu ordnen. Dabei war mit Umsicht vorzugehen, um unnötige Schwierigkeiten mit staatlichen Behörden der DDR zu vermeiden. Kluge und findige Experten wußten Hilfsprogramme von Kirche zu Kirche zu organisieren. Da die DDR von Anfang an unter empfindlichen Mangelerscheinungen in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft litt, gab es für die Fachleute immer Möglichkeiten, mit staatlichen Partnern handelseinig zu werden, Bedingungen des Transfers von Geld und Sachleistungen auszuhandeln, ein kirchliches Wiederaufbauprogramm vom Westen aus zu finanzieren, Zuschüsse zur Pfarrerbesoldung zu leisten, spezielle Hilfsmaßnahmen einzuleiten und vieles andere mehr. Zwischen den Kirchenleitungen hatten wir uns darauf verständigt, jede unnötige Nachfrage zu unterlassen und denen zu vertrauen, die für uns die Verhandlungen mit den staatlichen Stellen führten und dadurch zu nicht unerheblichen Erleichterungen für die kirchliche Arbeit in der DDR beitragen konnten. Nicht in die Einzelheiten eingeweiht zu sein, war auch deshalb wichtig, weil bei möglichen Verhören, zu denen es immer einmal am Grenzübergang kommen konnte, ehrlichen Gewissens gesagt werden konnte, hierüber wisse man nichts. So vollzogen sich die Verabredungen von Hilfsmaßnahmen im Stillen und konnten in mühevoller Auseinandersetzung mit immer wieder auftauchenden Schwierigkeiten im Lauf der Zeit ständig ausgeweitet werden.

Von unserer Seite behielten Bischof D. Dr. Hermann Kunst, Präsident Walter Hammer vom Kirchenamt der EKD und Vizepräsident Ludwig Geißel vom Diakonischen Werk die Fäden in der Hand, wußten sie geschickt zu verknüpfen und in oft schwierigen Verhandlungen mit den staatlichen Organen der DDR die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Daß auf ihre Loyalität und Gewissenhaftigkeit allezeit Verlaß war, bestätigte langjährige Erfahrung in vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Doch es kam nicht nur darauf an, praktische Maßnahmen zu gegenseitiger Förderung zu treffen. Sondern nicht minder wichtig war, einander über die kirchliche Situation regelmäßig zu informieren, die politische Lage zu besprechen und ökumenische Beziehungen, wie sie jede Seite in eigenständiger Verantwortung zu pflegen hatte, auf die Konsequenzen hin zu bedenken, die sie für das gemeinsame Handeln haben würden. Anfang der siebziger Jahre wurde eine sog. Beratergruppe gebildet, die von den Leitungen beider kirchlichen Zusammenschlüsse beschiedt wurde und sich in der Regel viermal im Jahr in Ost-Berlin traf, um für ein oder auch gelegentlich zwei Tage zusammenzusein. Dieser Gruppe habe ich während der ganzen Zeit meiner Mitgliedschaft im Rat der EKD angehört und an den meisten Sitzungen teilgenommen. Man traf sich stets in den Amtsräumen in der Auguststraße, berichtete einander über die kirchliche und politische Lage und tauschte im freien Gespräch Meinungen und Urteile aus. Auch hier war immer davon auszugehen, daß die Polizei durch Abhöreinrichtungen alle Gespräche verfolgte. Doch nahm man hiervon kaum Notiz, sondern konnte gelegentlich wie Bischof Fränkel aus Görlitz sagen, die folgenden Worte sollten besonders klar und deutlich gesprochen sein, damit auch jeder hören könne, worum es geht. Wenn sich die Zusammenkunft über zwei Tage erstreckte, mußten die westlichen Teilnehmer vor 24 Uhr in den Westen Berlins zurückkehren, dort übernachten und am nächsten Morgen erneut die Grenzkontrolle passieren. Das war ein mühevolleres Verfahren, das viel Zeit und Kraft kostete.

Im Vordergrund der Beratungen stand immer die kirchliche Situation in der DDR. Gewiß waren unsere Partner auch an den Vorgängen interessiert, die sich bei uns vollzogen, an Themen der wissenschaftlichen Theologie und unserer Beurteilung politischer Veränderungen. Doch viel gewichtiger als unsere Probleme, die wir ja jederzeit ungehindert unter uns erörtern konnten, waren stets die Sorgen, die unsere Freunde im Kirchenbund bedrückten. Wir versuchten, aufmerksam zuzuhören, vorsichtig zu raten, jedenfalls aber mitzudenken und die Gründe zu verstehen, die die Kirchenleitung zu ihren jeweiligen Entscheidungen veranlaßten. Im offenen und vertrauensvoll geführten Gespräch zeigte sich, daß auf beiden Seiten die Meinungen manches Mal nicht einheitlich waren, sondern daß unterschiedliche Argumente im Gespräch vorgetragen wurden, die dann nach Abwägen aller Gesichtspunkte einigermaßen auf eine gemeinsame Linie gebracht wurden. Unter den leitenden

Geistlichen des Kirchenbundes war – davon waren wir überzeugt – keiner, der wirklich ein Anhänger der sozialistischen Ideologie gewesen wäre. Doch waren natürlich die Neigungen und Ansichten darüber verschieden, wieweit man jeweils Forderungen des Staates entgegenkommen sollte und wo man unter keinen Umständen nachgeben dürfte. Auch änderte sich im Lauf der Zeit die Beurteilung der einen oder anderen Frage und kannten Jüngere, die später in den Kreis der leitenden Geistlichen eintraten, die Situation unserer Kirchen nicht mehr aus eigener Erfahrung. Unter den rechtskundigen Mitgliedern der Beratergruppe waren einige wenige, die dazu neigten, sich mit dem Staat zu arrangieren – bis hin zu einem Mitglied der Volkskammer, das der Fraktion der Ost-CDU angehörte. Trotz gewisser Meinungsunterschiede, die nicht verborgen blieben, vollzog sich das Gespräch durchweg als offener Austausch von Ansichten und Urteilen, die man in gegenseitigem Vertrauen einander mitteilte – in der Hoffnung, daß einer den anderen verstand. Solches Verstehen wurde fast stets gefunden, wengleich mit zunehmendem Abstand von der eingetretenen Trennung hier auch kleinere Schwierigkeiten spürbar wurden, ohne daß sie besonders thematisiert wurden. Für unsere Partner aus der DDR wurde es immer schwerer, unsere westlichen Verhältnisse zu begreifen, obwohl sie in der Regel durch die Medien über viele Vorgänge recht gut informiert waren. Aber die Vorstellung, daß ein General der Bundeswehr sich aktiv am kirchlichen Leben beteiligt, auch kirchliche Ehrenämter bekleidet, und ein Politiker zugleich Mitglied einer Synode oder auch Kirchenleitung ist, erschien ihnen nicht nachvollziehbar. Zu sehr machte sich im Lauf der Jahre bemerkbar, daß die Kirche in der DDR auf Grund der konsequent verfolgten Religionspolitik des Staates in einen abgegrenzten Bereich abgedrängt wurde, in dem möglichst keine Querverbindungen mehr zu anderen Gruppen oder Verbänden in der Gesellschaft bestehen sollten. Auf der anderen Seite konnten wir uns sicherlich auch nicht immer das Ausmaß der Isolierung sowie der Bedrückung durch zahllose kleinere oder auch größere Schikanen ausmalen, die ein Mitglied einer Kirchenleitung ebenso wie jeder bewußte Christ in der DDR zu erdulden hatte.

Trotz dieser gewissen Einschränkungen, die gegenseitigem Mitdenken und Mitempfinden im Wege standen, blieb die regelmäßige Begegnung wichtig, um so weit, wie es denn unter den schwierigen äußeren Bedingungen möglich sein konnte, voneinander zu wissen. Da diese Verbindungen bekannt waren, wurden wir in der Bundesrepublik nicht selten in vertraulichen Gesprächen von Politikern oder auch von Bischöfen der katholischen Kirche danach gefragt, wie wir diesen Vorgang oder jene Äußerung aus dem Bereich der Kirchen in der DDR beurteilten. So vorsichtig auf solche Fragen zu antworten war, so wichtig blieb es doch, daß wir nahezu immer sagen konnten, wir seien hinlänglich informiert und begleiteten den Weg der Kirche in der DDR mit vollem Vertrauen zu ihren verantwortlichen Sprechern. Ihnen sollte und mußte

es vorbehalten bleiben, in der Öffentlichkeit für sich selbst zu reden und – soweit die Möglichkeiten es zuließen, die ihnen in den Medien gegeben waren – die Gründe für ihre Entscheidungen darzulegen. Auch auf diesem Feld spielte es sich allmählich ein, daß ein sich langsam erweiternder Freiraum vorsichtig genutzt werden konnte. Der Rat der EKD hat sich stets an die Regel zu halten bemüht, die Repräsentanten der Kirche in der DDR für sich selbst sprechen zu lassen und nicht den falschen Einfluß auf deren Haltung zu nehmen. Nur als durch den Tod des Pfarrers Oskar Brüsewitz am 22. August 1976 auch im Westen große öffentliche Erregung entstand, konnte der Rat der EKD nicht auf eine öffentliche Erklärung verzichten. Dabei mußte er freilich behutsam sprechen, um den Kirchen in der DDR nicht etwa zusätzliche Schwierigkeiten zu bereiten. Er stellte daher fest, die Tat des Pfarrers Brüsewitz müsse als Verzweiflungstat eines einzelnen ernst genommen werden, doch reiche sie, für sich gesehen, nicht aus, das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR richtig zu erfassen. „Ein Staat“ – so hieß es dann wörtlich –, „der die KSZE-Akte unterzeichnet hat, wird sich fragen lassen müssen, inwieweit er die Menschenrechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit in seinem Bereich zu verwirklichen bereit ist. In der Bundesrepublik wird man sich vor Versuchen hüten müssen, die Selbstverbrennung von Pfarrer Brüsewitz zur Sensationsberichterstattung oder als Munition in der parteipolitischen Auseinandersetzung zu mißbrauchen.“

## 2. *Das Konzept „Kirche im Sozialismus“*

War die Trennung der evangelischen Kirchen durch die politische Entwicklung unausweichlich geworden, so suchten doch beide Seiten, diesem Vorgang möglichst auch einen positiven Sinn zu geben und über die neuen Möglichkeiten nachzudenken, die sich nun für die Verkündigung des Evangeliums und den Dienst christlicher Liebe ergeben konnten. Auf der einen Seite mußte die Kirche im Westen nicht mehr im bisherigen Maß bei allen Äußerungen und Stellungnahmen mit besonderer Rücksicht vorgehen und bedenken, wie diese bei den staatlichen Stellen der DDR verstanden oder in der Regel eben mißverstanden werden könnten. Auf der anderen Seite aber konnte sich die Leitung des Kirchenbundes in der DDR nun ganz auf die Aufgabe konzentrieren, die Predigt und das Wirken der Kirche darauf auszurichten, daß sie im Rahmen der in der DDR gegebenen Bedingungen zu vollziehen seien. Diese Bedingungen waren durch die sozialistische Gesellschaft marxistischer Prägung vorgegeben, ohne daß an ihnen Änderungen vorgenommen oder auch nur erhofft werden konnten. Von diesen Voraussetzungen her ist die Formel einer „Kirche im Sozialismus“ zu begreifen, die alsbald geprägt und bei vielen Gelegenheiten verwendet wurde.

Diese Formel sollte den Lebensbereich beschreiben, in dem die Kirche ihren Dienst zu versehen hatte. Sie hatte diesen weder suchen noch wünschen können, sondern sie fand sich in ihm vor und war genötigt, sich auf diese Gegebenheit einzustellen. Indem diese nüchterne Einschätzung ausgesprochen wurde, wurde Abschied genommen von manchen Hoffnungen, die man lange Zeit hindurch in manchen Kreisen der evangelischen Kirche gehegt hatte: die drückende Last einer aufgenötigten Gesellschaftsordnung werde nur ein vorübergehender Spuk, aber nicht von längerer Dauer sein. Es gelte daher, nur so lange zu überwintern und durchzuhalten, bis wieder andere und bessere Zeiten kommen würden. Redete man nun von einer „Kirche im Sozialismus“, so wurde die sozialistische Gesellschaft als vorhanden anerkannt.

Was die Kirche daher in der sozialistischen Gesellschaft zu tun hat, konnte so beschrieben werden – wie Bischof Werner Krusche-Magdeburg am 25. November 1977 in einer in Basel gehaltenen Vorlesung sagte –, daß wir „die gesellschaftliche Situation als den uns [...] bestimmten Bewährungsraum unserer Christus-Nachfolge“ annehmen: „Wir sehen nicht nur uns als Kirche, sondern auch die Gesellschaft unter der Herrschaft Jesu Christi. Das hebt Ängstigungen auf und gibt uns eine große Freiheit: wir sind dazu befreit, in unserer Gesellschaft den schmalen Weg zwischen Opposition und Opportunismus, zwischen Auflehnung und Anpassung, zwischen pauschalem Nein und pauschalem Ja zu gehen, den Weg zwischen falschen Hörigkeiten, und also den Weg der kritischen Solidarität und der mündigen Mitverantwortung.“

Der Staat der DDR war es zunächst zufrieden, daß die evangelische Kirche in der DDR sich organisatorisch von der EKD gelöst hatte. Nur ungern nahm er es hin, daß sie gleichwohl von der „besonderen Gemeinschaft“ mit der evangelischen Christenheit im anderen deutschen Staat sprach. Die weit gefaßte Formel von einer „Kirche im Sozialismus“ ließ man stehen, um sie nach Möglichkeit im eigenen Interesse zu interpretieren und damit inhaltlich zu verändern. Doch reagierte der marxistische Staat empfindlich, wenn in kirchlichen Kreisen gelegentlich von einem „verbesserlichen Sozialismus“ die Rede war. Auch den Begriff einer „kritischen Solidarität“ wollte man nicht gelten lassen oder gar der Kirche zubilligen, gleichsam als kritische Instanz in der sozialistischen Gesellschaft zu fungieren. Nach dem Verständnis des Staates konnte man sich nur totale Anpassung an die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung als die Haltung vorstellen, zu der man die Christen teils durch gutes Zureden, teils durch Druck oder spürbare Benachteiligungen bringen wollte.

Beharrlicher Zielstrebigkeit gelang es, am 6. März 1978 eine Begegnung zwischen dem Vorsitzenden des Staatsrates Erich Honecker und der Leitung des Kirchenbundes zustande zu bringen. Von seiten der Kirche brachte Bischof Albrecht Schönherr als deren Sprecher zum Ausdruck, Vertrauen werde „sich um so mehr durchsetzen, je mehr die entsprechenden Erfahrungen

auf allen Ebenen gemacht werden“. „Denn das Verhältnis von Staat und Kirche ist so gut, wie es der einzelne christliche Bürger vor Ort erfährt.“ Diese Begegnung hat einige Verbesserungen für ein entspannteres, wenn auch nicht gutes Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR zur Folge gehabt. Denn es lagen nun Formulierungen vor, die von seiten des Staates gebraucht und bestätigt worden waren. Auf sie konnte man sich immer wieder berufen. Auch waren einige Sachfragen, die u. a. kirchliche Sendungen in Rundfunk und Fernsehen, Bauangelegenheiten, Seelsorge im Strafvollzug, kirchliche Kindergärten sowie die Altersversorgung der Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter betrafen, durch gültige Absprachen endgültig geklärt worden. Trotzdem blieb diese Begegnung ein Ereignis, das sich nicht mehr wiederholen sollte.

Die Kirchen suchten – insbesondere durch Synodalerklärungen – darzulegen, daß ein Christ in allererster Linie der Verantwortung für den Frieden verpflichtet sei. In kirchlichen Kreisen nahm die Meinung zu, ein Friedensdienst ohne Waffen sei eigentlich der einem Christen gewiesene Weg, das „deutlichere Zeichen“, wie man auch hier und da sagte. Mit gelegentlichen Erklärungen dieser Art, die sich zumeist auf vorsichtige Andeutungen beschränkten, war die Grenze dessen erreicht, was die staatlichen Stellen meinten dulden zu können. Daß man solche Meinungen nicht streng unterdrückte, sondern in synodalen Äußerungen hingehen ließ, läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß sich Stellungnahmen dieser Art in einer gegen den Westen gerichteten Polemik durchaus als nützlich erweisen konnten. Denn man konnte nicht ohne Grund annehmen, kirchliche Kritik am Wehrdienst werde ein entsprechendes Echo in kirchlichen Kreisen des Westens finden und dadurch östlichem Interesse Vorschub leisten.

Die äußere Gestalt der evangelischen Kirche in der DDR konnte man ehestens als eine kleiner gewordene Volkskirche charakterisieren. Nicht nur durch denselben Auftrag, hüben und drüben das eine Evangelium auszurichten, sondern auch durch die festgehaltene Struktur der Kirche, die sich für alles Volk offenhält, blieben starke Gemeinsamkeiten in den evangelischen Kirchen in Ost und West erhalten. Wenn ich bei gelegentlichen Besuchen als Gast an einer Sitzung der Kirchenleitung in Sachsen teilnahm, so fühlte ich mich sogleich dazugehörig – nicht nur auf Grund gemeinsamer Überzeugung, sondern auch nach Art und Durchführung der jeweils anstehenden Tagesordnung und der zu beratenden Fragen.

Die für die Leitung der Kirchen Verantwortung trugen, kannten einander und verstanden einander. Mit Bischof Werner Krusche-Magdeburg war ich durch die gemeinsame Studienzeit an der Theologischen Schule in Bethel und der Universität Göttingen freundschaftlich verbunden. Mit Bischof Gottfried Forck-Ost-Berlin war ich als Junge zusammen in dieselbe Schule in Hamburg gegangen. Und mit Bischof Johannes Hempel-Dresden war ich so oft

zusammen gewesen, daß wir wußten, wie der andere dachte und welche Gründe sein Urteil bestimmten. Diese freundschaftlichen Bande erleichterten es ganz außerordentlich, auch unter den erschwerten äußeren Bedingungen engen Kontakt zu halten. Im vertrauensvollen Gespräch konnten wir einander zuhören, aber auch einen Rat geben, den der andere zu würdigen und ernst zu nehmen wußte. So saßen wir beim Nürnberger Kirchentag 1979 eines Morgens im kleinen Kreis beieinander, als einer der Freunde aus der DDR meinte, es sei nun an der Zeit, daß die Staatsbürgerschaft der DDR von seiten der Bundesrepublik offiziell anerkannt – nicht nur respektiert – würde, und er wolle dies auch öffentlich sagen. Ich hielt ihm entgegen, er möge das bitte nicht tun. Denn so gut wir verstehen könnten, wie unbefriedigend der staatsrechtliche Zustand der DDR sei, so wichtig bliebe es, daß bestehende Bande nicht ohne Not zerschnitten würden. Denn wenn es auch nicht möglich sei, den Grad einer eigenen Staatsbürgerschaft der DDR derzeit zureichend zu beschreiben, so sei für uns die DDR zwar ein eigener Staat, dessen Realität wir zu respektieren hätten, aber nicht Ausland. Zu meiner Freude wurden von unseren Partnern diese Argumente akzeptiert, so daß dieses Problem nicht, wie man eigentlich gedacht hatte, bei einer der großen Versammlungen des Kirchentages angesprochen wurde.

Im Verhältnis gegenüber den staatlichen Stellen der DDR konnte die Formel „Kirche im Sozialismus“ gewisse Dienste leisten, wenn sie dahin interpretiert wurde, daß damit der Handlungsraum der Kirche angezeigt werden sollte, in dem sie ihren Dienst auszurichten hatte. In diesem Sinn suchte Bischof Schönherr im April 1979 auf der konstituierenden Tagung der achten Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg Rechenschaft über den der Kirche gestellten Auftrag abzulegen: „Wir wollen Kirche nicht gegen, sondern wir wollen Kirche im Sozialismus sein. Dieses Wort wendet sich ebenso gegen eine Ghetto-Existenz wie gegen eine Existenz der Kirche als Oppositionspartei oder Antigesellschaft. Kirche im Sozialismus, das heißt zuerst Anwesenheit der Kirche dort, wo ihre Glieder leben und arbeiten, heißt sodann Teilnahme an den Problemen und Errungenschaften der Gesellschaft, heißt verantwortlich beizutragen zu deren Entwicklung.“ Aber es galt auch: „Die Kirche Jesu Christi kann nicht sozialistische Kirche werden. 'Kirche im Sozialismus' ist eine Formel, die zwei uns ständig begleitende Gefahren ausschließen sollte: Die Gefahr der totalen Anpassung und die Gefahr der totalen Verweigerung. Die Gefahr der Anpassung ist darum so groß, weil die Macht gerade eine machtlos gewordene Kirche verlocken könnte, die Freiheit und die Fülle ihre Verkündigung für das Linsengericht einer größeren 'Überlebenschance' preiszugeben. Die Gefahr der Verweigerung beruht auf der falschen Überzeugung, daß ein im Kern atheisches und totalitäres Regime überall und immer nur Falsches hervorbringen könne.“

Doch auch solche Erklärungen, die auf genauere Erläuterung der verwendeten

Ausdrucksweise zielten, vermochten die Unklarheiten, die sich sowohl im kirchlichen Sprachgebrauch wie auch auf staatlicher Seite nur zu leicht einstellen konnten, nicht hinlänglich auszuräumen. Wegen ihrer schwebenden Unbestimmtheit und der aus ihr folgenden Mißverständlichkeit wurde in der Folgezeit die Formel „Kirche im Sozialismus“ immer seltener verwendet und in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre dann mehr und mehr aufgegeben.

### 3. *Die Pflege der besonderen Gemeinschaft der evangelischen Kirchen im geteilten Deutschland*

An dem Anspruch, in „besonderer Gemeinschaft“ miteinander verbunden zu sein, hielten die getrennten Kirchen in beiden deutschen Staaten mit zäher Beharrlichkeit fest. Doch es mußten erst einige Jahre dieser neu entwickelten Zusammenarbeit vergehen, ehe die Kirchen sich mit gemeinsamen Äußerungen an die Öffentlichkeit in Ost und West wenden konnten. Die erste Gelegenheit, die zu einer gemeinsamen öffentlichen Erklärung genutzt wurde, bot die vierzigjährige Wiederkehr des Beginns des Zweiten Weltkrieges. In einem Wort zum Frieden suchten die Kirchen, an die gemeinsam zu tragende Last geschichtlicher Verantwortung und den miteinander wahrzunehmenden Auftrag der Christen zu erinnern. Beide Kirchen – so hieß es in einem Wort zum 1. September 1979 – „rufen aus diesem Anlaß dazu auf, das Geschehen dieses Krieges, seine Wirkungen und Folgen zu bedenken und sich der Aufgaben bewußt zu werden, vor denen wir heute stehen. In unterschiedliche politische, wirtschaftliche und militärische Weltsysteme hineingestellt, nehmen die evangelischen Kirchen in den beiden deutschen Staaten den Auftrag, das Evangelium je in ihren Verantwortungsbereich hinein auszurichten, eigenständig wahr. Gemeinsam sprechen sie heute im Bewußtsein ihrer gemeinsamen Betroffenheit und Schuld. An der Nahtstelle zweier Weltsysteme bekennen sie sich gemeinsam zu ihrer besonderen Verantwortung für den Frieden.“

Jede Formulierung, die in dieser Erklärung verwendet wurde, war daraufhin bedacht worden, wie sie auf der einen und auf der anderen Seite der trennenden Grenze verstanden werden würde. Textentwürfe, wie sie in den Amtsstellen gefertigt worden waren, wurden sowohl im Rat der EKD wie auch in der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR eingehend beraten. Änderungsvorschläge wurden dann durch Fühlungnahme zwischen den Kirchenämtern abgestimmt und entsprechend verbesserte Vorschläge beiden Seiten unterbreitet, bis Einverständnis hüben und drüben erreicht war – ein mühsames Verfahren, das viel Geduld erforderte. Bedenken, die hinsichtlich einzelner Wendungen von seiten des Kirchenbundes geäußert wurden, wurden fast in jedem Fall entsprochen. Denn während die EKD ungehindert ihr Wort in der westlichen Gesellschaft sagen konnte, kam

es für den Kirchenbund besonders darauf an, die öffentliche Bekräftigung der fortbestehenden „besonderen Gemeinschaft“ möglichst so auszudrücken, daß auch die staatlichen Stellen der DDR keine böswillige Fehlinterpretation an eine solche Erklärung hängen und erneut den Vorwurf erheben könnten, die evangelische Kirche im östlichen deutschen Staat werde heimlich vom Westen her gesteuert. Deshalb wurde ein Ausdruck wie der von der Nahtstelle zweier Weltsysteme in Anlehnung an offizielle Terminologie des Ostens verwendet, ohne sich damit etwas zu vergeben. Weder im Westen noch im Osten wurde vernehmbarer Widerspruch gegen diese erste gemeinsame Erklärung geäußert. Während im Westen mit Aufmerksamkeit beobachtet wurde, daß die voneinander getrennten Kirchen ihre besondere gemeinsame Verantwortung weiterhin wahrzunehmen wußten, begann man auf östlicher Seite, offenbar mit zunehmendem Interesse, zu registrieren, daß die Kirchen der Verantwortung für den Frieden hohe Priorität in ihrem Denken, Reden und Handeln einräumten.

Bald nachdem ich den Vorsitz im Rat der EKD im Sommer 1979 übernommen hatte, reisten der Präsident der Kirchenkanzlei der EKD, Walter Hammer, und ich zu offiziellen Besuchen nach Ost-Berlin. Zuerst gingen wir zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin und konnten eingehend mit dem Leiter, Staatssekretär Günter Gaus, sprechen. Wir wurden in seinen Amtsräumen empfangen, dann aber alsbald in ein besonderes Zimmer gebeten, das der Kanzel eines Flugzeugpiloten ähnlich sah und durch fest abdichtende Verschalung so nach außen isoliert war, daß für Abhördienste keine Möglichkeit bestand, Gespräche zu verfolgen, die innerhalb dieses Gehäuses geführt wurden. In allen anderen Räumen der Ständigen Vertretung mußte man stets dessen gewärtig sein, daß jeder Wortwechsel aufgezeichnet wurde. Im offenen Gespräch aber, das ohne Befürchtung des Mithörens geführt werden konnte, wurde deutlich, welche große Bedeutung von seiten der Vertretung der Verbindung zu den Kirchen beigemessen wurde. Es gebe keine andere gesellschaftliche Institution in der DDR, in der man auch nur in annähernd vergleichbarer Weise zuverlässige Informationen über die wirkliche Lage und die tatsächliche Einstellung der Bevölkerung erhalten könne.

Unser Besuch galt dann vor allem unseren Partnern beim Kirchenbund. Obwohl Bischof Albrecht Schönherr, der in der Konferenz der Kirchenleitungen den Vorsitz führte, und ich einander gut kannten, wollten wir unsere Verbundenheit auch vor der Öffentlichkeit sichtbar werden lassen. Entsprechende Möglichkeiten wurden erörtert und Pläne für die nächste Zukunft gemacht. Am 17. März 1980 begaben Bischof Schönherr und ich uns miteinander zum Staatssekretär für Kirchenfragen in der DDR, Klaus Gysi. Um berichten zu können, hatte sich das westliche Fernsehen angemeldet und vor dem Amtssitz des Staatssekretärs aufgestellt. Diese Aktivität hatte sofort zu Folge, daß auch das östliche Fernsehen sich einfand, so daß die Nachrichten von

Fernsehen und Rundfunk auf beiden Seiten das Ereignis unseres Besuches meldeten – ein nicht ganz unwichtiger Vorgang, weil die öffentliche Akzeptanz unseres gemeinsamen Auftretens als ein Zeichen dafür gewertet werden durfte, daß die staatlichen Stellen der DDR die Pflege der „besonderen Gemeinschaft“ zwischen EKD und Kirchenbund nunmehr als gegeben gelten ließen und die dadurch gebotene Möglichkeit persönlicher Beziehungen sogar positiv einzuschätzen begannen. Um solche Kontakte wahrzunehmen, war Klaus Gysi durchaus der geeignete Partner, der zwar nicht unabhängig von den Richtlinien des Zentralkomitees der SED handeln konnte, aber kraft seiner Persönlichkeit sich doch geschickt zu bewegen und als Mann von eigenem Urteil zu erweisen verstand.

Der Staatssekretär empfing seine Besucher mit höflichem Charme und wußte ein interessantes Gespräch zu eröffnen, in dem er seine kultivierte Bildung und seine reiche Erfahrung, die er als Emigrant in Frankreich und als erster Botschafter der DDR in Rom hatte sammeln können, mit erkennbarer Freude entfaltete. Wir plauderten über alle möglichen Themen, die die deutsche Literatur, die Goethe/Schiller-Gedenkstätten in Weimar, Probleme der sprachlichen Revision der Luther-Bibel und die Schönheit Italiens betrafen. Als wir uns nahezu eine Stunde auf diese Weise angeregt unterhalten hatten, schaute Gysi mich lächelnd an und fragte: „Sagen Sie, Herr Bischof, hätten wir nicht auch noch über andere Fragen zu sprechen?“ Doch kluge Leute hatten diese Aufgabe inzwischen bedacht. Denn während wir im Amtszimmer des Staatssekretärs im munteren Gespräch beieinander saßen, hatte sich Manfred Stolpe, der das Büro des Kirchenbundes leitete, draußen mit Gysis nächstem Mitarbeiter eingehend beraten, um miteinander den Entwurf eines Protokolls über unseren Besuch aufzusetzen. Der Staatssekretär erbat sich diesen Entwurf und las ihn mit sichtlicher Zufriedenheit seinen Besuchern vor. Die für die Situation der Kirche schwierigen Punkte waren mit geschickten Wendungen teils genannt, teils angedeutet, von gemeinsamer Friedensverantwortung und humanitären Aufgaben war die Rede – alles so gehalten, daß das gemeinsame Auftreten der Repräsentanten der evangelischen Kirche in beiden deutschen Staaten als akzeptabel erschien. Wir brauchten die genannten Themen daraufhin gar nicht mehr im einzelnen anzusprechen, da alles bereits zu Papier gebracht worden war, und konnten unser Gespräch noch einige Zeit fortsetzen, bis wir uns bis zum Wiedersehen am Abend des Tages verabschiedeten.

Zum Abend waren alle miteinander – die Bischöfe aus Ost und West zusammen mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen – in der Residenz des Ständigen Vertreters der Bundesrepublik eingeladen und wurden von ihm auf das angenehmste bewirtet. Gysi genoß die gepflegte Atmosphäre mit sichtlichem Vergnügen. Zwar war noch ein Vertreter des Außenministeriums der DDR anwesend, der offensichtlich auf der strammen Parteilinie stand.

Er hielt sich jedoch zurück, wahrte auch gegenüber Gysi als dem älteren Vertreter des Staates Respekt, war jedoch ohne Zweifel auch deshalb vonnöten, damit er genau Bericht erstatten könnte. Seine Anwesenheit störte jedoch das muntere Gespräch nicht. Bei vorzüglichem Wein konnten schließlich auch persönliche Fragen angesprochen werden. Von der unbeugsamen Starrheit vieler Funktionäre unterschied sich Gysi in auffallender Weise – was freilich nicht hinderte, daß er unseren ostdeutschen Bischofsbrüdern manches Mal auch hart und abweisend begegnen konnte, wenn er Beschlüsse der Partei und des Staates einzuhalten genötigt war.

Hatten EKD und Kirchenbund somit einen kleinen Schritt tun können, um ihre besondere Verbundenheit und gemeinsame Verantwortung öffentlich zu praktizieren, so konnten in den folgenden Jahren mehrfach sich bietende Gelegenheiten genutzt werden, um mit gemeinsamen Erklärungen an die Öffentlichkeit zu treten. Zum 9. November 1980 riefen beide Kirchen zum ersten Mal zu einem „Bittgottesdienst für den Frieden“ auf, der in möglichst vielen Gemeinden in Ost und West gehalten werden sollte. Die staatlichen Stellen der DDR ließen auch hier die Kirchen gewähren – gewiß auf Grund der Einsicht, daß kirchliche Verantwortung für den Frieden zwar nicht mit der offiziell vertretenen Friedensideologie der Partei in Einklang zu bringen sei, aber immerhin doch das Thema des Friedens in einer Weise akzentuierte, gegen die man sich nicht mit überzeugenden Gründen hätte wenden können.

Besondere Aufmerksamkeit fand einige Jahre später eine von beiden Kirchen abgegebene Erklärung, die zur vierzigsten Wiederkehr des Kriegsendes am 18. März 1985 veröffentlicht wurde. Wiederum war in sorgfältiger Abstimmung zwischen den Kirchenleitungen in Ost und West der Text Wort für Wort ausgehandelt worden, um mögliche Mißverständnisse und politischen Mißbrauch, wenn irgend angängig, auszuschließen. So war z. B. der Begriff der Kapitulation für den Osten zu vermeiden, weil man von Befreiung zu reden hatte, die durch die Sowjetmacht bewirkt worden war. Achtet man aufmerksam auf den Wortlaut der Erklärung, so wird man auch im Rückblick noch empfinden können, wie bedacht die einzelnen Formulierungen gewählt wurden. Es durfte nicht übersehen werden, daß die Folgen des Krieges nach wie vor an manchen Stellen schmerzlich empfunden wurden. Zu diesen bitteren Erfahrungen gehörte vor allem die deutsche Teilung, von der gesagt wird: „Es wurde uns schwer, die Realität zweier deutscher Staaten anzunehmen. Aber wir haben erkannt: Die Erhaltung des Friedens hat Vorrang vor allem anderen. Es wurde uns schwer, die organisatorische Einheit der deutschen evangelischen Kirchen aufzugeben. Aber nur so war es möglich, unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen Zeugnis und Dienst eigenständig auszurichten.“ Das gemeinsame Erbe der Geschichte aber nötig zu gemeinsamer Verantwortung: „Als Kirchen in beiden deutschen Staaten treten wir gemeinsam dafür ein, daß von deutschem Boden nie wieder ein

Krieg ausgeht.“ Mit dieser Wendung, die auch im politischen Raum der DDR gebraucht wurde, wurde sozusagen ein approbierter Begriff aufgenommen, dessen beide Seiten sich guten Gewissens bedienen konnten. Die Folgerung aber lautet: „Gemeinsam fordern wir, daß der Rüstungswettkampf beendet wird. Gemeinsam sind wir überzeugt, daß das System der nuklearen Abschreckung kein dauerhafter Weg zur Friedenssicherung sein kann, sondern unbedingt überwunden werden muß.“

Wie in den Erklärungen, die zu den Gedenktagen an Beginn und Ende des Zweiten Weltkrieges abgegeben wurden, haben die Kirchen dann auch zum 9. November 1988 in Erinnerung an die 50 Jahre zurückliegende Zerstörung der Synagogen in Deutschland und zum 1. September 1989 anlässlich der fünfzigsten Wiederkehr des Tages des Kriegsausbruchs gemeinsam das Wort genommen. Diese Wahrnehmung kirchlicher Verantwortung, die jeweils in behutsamer Abwägung der gegebenen Möglichkeiten und sorgfältiger Wahl der verwendeten Begrifflichkeit erfolgte, wurde durch staatlichen Einspruch nicht behindert und machte deutlich, daß die Kirchen ihre Gemeinschaft festhalten und öffentlich bezeugen konnten – ungeachtet der vielen äußeren Schwierigkeiten, die dabei im Wege standen.

Gemeinsame Verantwortung war jedoch nicht nur nach außen, sondern auch nach innen wahrzunehmen. Zu den besonders schwierigen Fragen gehörten Personalprobleme, die sich aus gelegentlich erfolgreicher Übersiedlung von Pfarrern von Ost nach West ergaben. Von einzelnen Pfarrern wurden an die staatlichen Stellen Anträge auf Genehmigung der Ausreise aus der DDR gestellt, ohne die eigene Kirchenleitung zu verständigen oder ihre Einwilligung einzuholen. Wo Pfarrer eigenmächtig die ihnen anvertrauten Gemeinden verließen, wurden ihnen nach der Regel durch ihre zuständige Kirchenleitung die aus ihrer Ordination erwachsenen Rechte aberkannt. Auf Grund gegenseitiger Verabredung erkannten die westlichen Kirchen diese Entscheidungen der Kirchenleitungen in der DDR an. Daraus erwachsen für die betroffenen Menschen empfindliche Härten, die man zu mildern suchte, indem man ehemaligen Pfarrern half, in der Diakonie oder auf anderen Aufgabenfeldern Beschäftigung zu finden, ihnen aber nicht eine neue Gemeinde anvertraute. Dieses konnte und durfte nur dann geschehen, wenn Kirchenleitungen in der DDR Pfarrer aus schwerwiegenden Gründen – angeschlagener Gesundheit oder besonderer politischer Belastung – zur Übersiedlung freigaben oder für solche Pfarrer, die eigenmächtig herübergekommen waren, nach längerer Wartezeit die Zustimmung dazu erteilten, ihnen den Dienst in einer Gemeinde zu ermöglichen. Die belastende Aufgabe dieser partnerschaftlichen Abstimmung haben wir – auch gegen manche öffentlich laut werdende Kritik – die langen Jahre der Trennung hindurch zu erfüllen uns bemüht und sowohl die aus dem kirchlichen Auftrag wie durch seelsorgerliche Zuwendung zu den betroffenen Menschen erwachsende Verantwortung zu praktizieren gesucht.

#### 4. *Die Sorge um die Erhaltung des Friedens*

Am 12. Dezember 1979 wurde durch die Staaten des westlichen Bündnisses der sog. NATO-Doppelbeschluß gefaßt, um den lange gerungen worden war. Damit war gegenüber der östlichen Seite ein deutliches Signal gegeben, daß man im Westen der sowjetischen Hochrüstung nicht tatenlos zuzusehen bereit sei. Doch mußte die Kraft dieses Signals davon abhängig sein, ob die demokratischen Staaten des Westens fähig sein würden, den von den Regierungen gefaßten Beschluß durchzuhalten und nötigenfalls bei Scheitern von Verhandlungen die angedrohte Nachrüstung tatsächlich zu verwirklichen. Es war abzusehen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland zu nicht unerheblichen Spannungen kommen würde, falls die Sowjetunion kein Entgegenkommen zeigen würde und der Westen sich dann genötigt sehen mußte, den anderen Teil des Doppelbeschlusses in die Tat umzusetzen.

In dieser Lage mußte die evangelische Kirche es als ihre erste und wichtigste Aufgabe ansehen, den entschiedenen Willen zur Wahrung des Friedens als gemeinsame Überzeugung aller Christen zu bekräftigen und zu bezeugen. Denn wie immer die einzelnen Bürger angesichts der schwierigen Entscheidungen, die im politischen Raum zu treffen waren, votieren würden, unter allen Umständen war und blieb es unabdingbare Verpflichtung, den Dienst am Frieden als bindendes Gebot zu erkennen und in der politischen Auseinandersetzung durchzuhalten.

Die evangelischen Kirchen in beiden deutschen Staaten legten gemeinsame Vorschläge vor, nach denen in Ost und West Fürbittgottesdienste für den Frieden gehalten werden sollten. Darin hieß es: „In jedem Gottesdienst bekennen wir unseren christlichen Glauben. Wer sich zum Gott des Friedens bekennt, wird mit allen Kräften den Frieden unter den Völkern fördern.“ In zahlreichen Gemeinden wurde zu Bittgottesdiensten für den Frieden eingeladen. Es bedeutete ein besonderes Zeichen der Verbundenheit und Ermutigung, daß sich die evangelische Kirche in Polen spontan an diesen Gottesdiensten beteiligte und damit die ökumenische Bedeutung kirchlichen Handelns unterstrich.

Im politischen Raum wurden Stimmen von Christen wie von Nicht-Christen laut. Der Rat der EKD suchte die gemeinsame Überzeugung zu betonen, miteinander dem Frieden verpflichtet zu sein. Doch wie diese Verpflichtung zu verwirklichen sei, wurde unterschiedlich beurteilt. Auf der einen Seite stand die Meinung, gegenüber einer wachsenden Bedrohung müsse es auch für Christen Pflicht sein, Freiheit und Recht zu schützen und notfalls zu verteidigen. Auf der anderen Seite wurde in zunehmender Stärke die Überzeugung ausgesprochen, ein Christ dürfe unter keinen Umständen eine Waffe in die Hand nehmen und habe deshalb jede Form von Wehr- oder Kriegsdienst zu verweigern.

Der öffentliche Druck, den engagierte Gruppen und manche in den Medien verbreiteten Berichte auf den Rat der EKD ausübten, wuchs mit zunehmender Spannung, zumal sich lange Zeit die östliche Seite weder in der von ihr vollzogenen Aufrüstung beirren ließ noch irgendeine Neigung bekundete, mit dem Westen in Verhandlungen einzutreten. Da die Friedensbewegung in starkem Umfang von christlichen Gruppen getragen war, wurde für die östlichen Staaten auch die EKD als Gesprächspartner interessant. So lud der Botschafter der DDR Ewald Moldt mich als Vorsitzenden des Rates, Prälat Binder und meinen persönlichen Referenten Pastor Briest zum 24. Februar 1981 in seine Residenz ein, um uns gastlich zu empfangen, über die Probleme der Friedenssicherung zu sprechen und die üblichen Klagen der Regierung der DDR gegenüber der Bundesrepublik Deutschland anzustimmen: daß nicht, wie es internationalem Recht zwischen zwei Staaten entspräche, die Mitte der Elbe als Staatsgrenze anerkannt werde, daß es weiterhin die zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter gebe, obwohl man einander gutnachbarliche Beziehungen zugesichert habe, und daß die Staatsbürgerschaft der DDR nicht hinlänglich anerkannt, sondern an einer gesamtdeutschen Staatsbürgerschaft festgehalten werde.

Höflichkeit des Umgangs, aber auch konsequentes Festhalten an der von der Regierung der DDR vorgegebenen Linie bestimmten das Gespräch. Wir ließen uns über den Standpunkt der ostdeutschen Regierung informieren, hoben aber unsererseits hervor, es sei für uns von grundsätzlicher Bedeutung – auch im Blick auf das bevorstehende Lutherjubiläum –, die besondere Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche in der DDR ungehindert pflegen zu können. Und was die Verantwortung für den Frieden angehe, so müsse auf beiden Seiten die Bereitschaft geweckt werden, zu fairen Verhandlungen zu gelangen. Obwohl wir im Gespräch nicht so weit kommen konnten, die unterschiedlichen Standpunkte einander anzunähern, war man sich doch darin einig, daß die Gespräche fortgeführt werden sollten. Regelmäßige Beziehungen zur Ständigen Vertretung der DDR in Bonn wurden weiterhin gepflegt, aber über einen korrekten Umgang miteinander kamen diese Kontakte nicht hinaus.

Als die politische Konfrontation sich weiter zuspitzte, begann auch die Botschaft der Sowjetunion sich für Kontakte zur EKD zu interessieren. Der Sowjet-Botschafter Wladimir Semjonow ließ uns wissen, er habe von den guten Beziehungen gehört, die zwischen der Russischen Orthodoxen Kirche und uns bestünden, und äußerte den Wunsch, über dieses Thema ausführlicher mit uns zu sprechen. Er fragte an, ob wir einer Einladung in seine Residenz Folge leisten würden. Diese Frage wurde bejaht, so daß wenig später eine entsprechende Verabredung zustandekam.

Am 29. November 1984 fanden wir uns in einer kleinen Delegation des Rates – Kirchenpräsident Hild, Prälat Binder und ich – in der Residenz des

Sowjet-Botschafters in Bonn-Bad Godesberg ein. Die gepflegte Atmosphäre des Hauses, die vorzügliche Gastfreundschaft und die große Bildung unseres Gastgebers machten durchaus Eindruck. Er sprach ein nahezu fehlerfreies Deutsch und zeigte uns zunächst seine erlesene Sammlung von Gemälden moderner russischer Kunst. Beim Festmahl hielt der Hausherr eine freundliche Rede auf seine Gäste und wußte dabei hervorzuheben, wie wichtig die Beziehungen zwischen den Kirchen für den Frieden unter den Ländern seien. Er werde gern bereit sein, diese Beziehungen auch von seiten der Botschaft zu unterstützen, wenn solche Hilfe angezeigt sei. Da er schon als junger Diplomat der sowjetischen Botschaft in Berlin angehört habe, kenne und schätze er unser Land seit langer Zeit. Bei aller höflichen Zuwendung ließ der Botschafter jedoch deutlich erkennen, daß er vor allem daran interessiert war, um Sympathie für die sowjetische Friedenspolitik zu werben. Denn als wir unsererseits das Gespräch darauf brachten, wie wichtig es für uns sei, in einem geteilten Land an der besonderen Gemeinschaft zwischen den evangelischen Kirchen festzuhalten und sie zu pflegen, äußerte er wenig Verständnis. Nach dem Zweiten Weltkrieg seien die Grenzen in Europa durch völkerrechtlich bindende Verträge endgültig festgelegt worden, die DDR sei ein unabhängiger Staat und West-Berlin sei eine selbständige politische Einheit. Hieran sei nicht zu rütteln.

Als wir darauf hinwiesen, es gäbe doch ungezählte verwandtschaftliche Bindungen zwischen Familien in Ost und West, aber eine regelmäßige Pflege dieser Zusammengehörigkeit sei nur in unzureichendem Maße möglich, beachtete er unsere Worte kaum. Obwohl wir interessante Gespräche führen können, ließ sich am Ende keine tragfähige Basis finden, um weitere Begegnungen ins Auge zu fassen. Dem Botschafter war einsichtig geworden, daß die Leitung der EKD sich nicht dazu eignete, als Figur auf dem Schachbrett sowjetischer Politik und entsprechender Einflußnahme auf die öffentliche Meinung des Westens eingesetzt zu werden. Und wir sahen, wie entschlossen von seiten des Botschafters die Linie offizieller sowjetischer Politik eingehalten wurde.

Weil man in der DDR von der nicht strittigen Beurteilung ausging, daß die Rolle atomarer Abschreckung risikoreich ist und deshalb an die Bedingung der Vorläufigkeit geknüpft bleiben muß, suchte man sich auf eine formelhafte Wendung zu verständigen, die gleichsam amtliche Akzeptanz fand und entsprechend oft wiederholt wurde: nämlich eine „Absage an Geist und Logik der Abschreckung“ zu vollziehen. Diese Formel war weit und daher auch unbestimmt gefaßt. Sie wurde von Seiten des Staates geduldet, weil sie sich durchaus dazu eignete, gegen eine westliche militärische Konzeption der Abschreckung verwendet zu werden – was denn auch in der Polemik durch die Friedensbewegung wiederholt geschah.

Die evangelischen Kirchen in der DDR suchten den schwebenden Begriff

einer Absage an Geist und Logik des Abschreckungssystems positiv durch den Gedanken zu füllen, in den vorhandenen Gegebenheiten müsse einer neuen Weise des Denkens zum Siege verholfen werden: an die Stelle einer Konfrontation sollte eine verbindende Sicherheitspartnerschaft gesetzt werden, um die heilige Gabe des Lebens vor einer drohenden nuklearen Katastrophe zu retten. Doch auch mit dieser Erläuterung war noch keine hinreichende Klärung der anstehenden Sachproblematik gewonnen.

Obwohl wir uns in Konsultationen, die regelmäßig in Ost-Berlin stattfanden, immer wieder mit dem Kirchenbund über die Beschreibung christlicher Verantwortung für den Frieden auszutauschen und zu verständigen suchten, blieb doch nicht aus, daß gelegentlich Zwischentöne zu vernehmen waren, die auf gewisse Unterschiede bei aller unbestrittenen Gemeinsamkeit hinwiesen. Für die Kirchen in der DDR war es ausgeschlossen, die militärische Aufrüstung durch die eigene Regierung öffentlich zu kritisieren oder gar die sowjetische Politik in Zweifel zu ziehen. Wohl aber konnten gelegentlich Wendungen gebraucht werden, die auf eine einseitige Kritik der westlichen Seite und der von ihr verfolgten Politik zur Sicherung des Friedens hindeuteten. Doch wer war nun eigentlich schuld daran, daß sich die Rüstungsspirale abermals zu drehen begonnen hatte? Wo waren neue Raketen bereits aufgestellt worden? Und wo war einstweilen nur angedroht, notfalls auch weitere Raketen zu installieren? Die Positionen konnten ein wenig verschwimmen, wenn man nicht scharf zusah oder sich die vorhandenen Schwierigkeiten ein wenig erleichtern wollte.

Schwerlich machten sich kirchliche Gremien und Synoden in der DDR klar, daß von ihnen geprägte Ausdrücke, die aus dem Kontext ihrer politischen Situation heraus vollauf verständlich waren, eine nicht bedachte Rückwirkung auch im Westen haben mußten. Persönliche Kontakte, die zu politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland – vor allem dem Vorstand der SPD – bestanden, suchte man zu nutzen, um die große Sorge der Bevölkerung in der DDR angesichts einer möglichen Nachrüstung zu artikulieren.

Die vier Jahre, die der NATO-Doppelbeschluß für Verhandlungen zwischen den beiden Machtblöcken angesetzt hatte, verstrichen, ohne daß es zu klärender Absprache kam. Das westliche Bündnis stand daher im Herbst 1983 vor der Frage, ob und wie nunmehr die Folgerungen zu ziehen seien, die gemäß der vor vier Jahren getroffenen Verabredung fällig waren. Mit einiger Spannung wurde erwartet, wie die Synode der EKD verlaufen würde, die am 30. Oktober 1983 in Worms zusammentrat. Sie hatte vor allem des fünfhundertsten Geburtstages von Martin Luther zu gedenken. Der Festakt verlief in guten, dem Geist ökumenischer Gesinnung entsprechenden Formen. Zu einem Grußwort war auch Landesbischof Hempel aus Dresden in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Konferenz der Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR gebeten worden. Nachdem

er zunächst das die Kirchen in Ost und West verbindende Luther-Gedenken gewürdigt hatte, ging er dann mit einigen Sätzen auf die aktuelle politische Situation ein und sagte: „Wir – d. h. die Christen in der DDR – glauben nicht, daß weitere Raketen in Europa uns dem Frieden näherbringen oder den Abrüstungsverhandlungen in Genf zum Erfolg verhelfen. Wir meinen, daß weitere Raketen weitere Raketen gebären – weiter nichts. Wir glauben, daß angesichts des gegenwärtigen Maßes vorhandener Bewaffnung nur noch die harte Arbeit risikofähiger Verhandlungen – trotz Ermüdung und Enttäuschungen – dem Bewahren des Friedens dient.“ Dann fügte er hinzu: „Viele Christen bei uns – ich auch – fürchten, daß die Stationierung weiterer Raketen in Europa die Menschen in den beiden deutschen Staaten weiter auseinanderbringen und in unserem Land die Lage vieler Menschen, unabhängig von ihrer Weltanschauung, seelisch und materiell belasten wird. Wir sprechen darüber mit unserer Regierung. In uns ist die Überzeugung, daß unsere Regierung die Wahrung ihrer Integrität, einigermaßen gleiche Sicherheit und tatsächlich Frieden will.“ Das Grußwort endete mit dem seelsorgerlichen Zuspruch: „Mit mir glauben viele Christen in unserem Land, daß dennoch unser Herr seine bewahrenden Hände um uns hält und daß allen Gebeten in Ihren Kirchen und in den unseren um Vernunft und Frieden Gottes Verheißungen gelten.“

Die Worte, die Bischof Hempel gesprochen hatte, lösten in der festlichen Versammlung spürbare Unruhe aus. Der neben mir sitzende Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl gab seiner Empörung in deutlichen Worten Ausdruck, so daß ich nur zu ihm sagen konnte, wir wollten uns doch darüber freuen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland das Recht auf freie Meinungsäußerung gebe. Denn davon war ich überzeugt, daß Hempel nicht etwa – wie in einigen Vorwürfen, die man gegen ihn erhob, unterstellt wurde – einem Auftrag der Regierung der DDR nachgekommen war, sondern seine besorgte Überzeugung und seine ehrliche Meinung ausgesprochen hatte. Wir mußten ihm jedoch in anschließenden Gesprächen zu bedenken geben, wir seien betroffen darüber, daß er mit uns nicht vorher gesprochen und überlegt hatte, in welcher Weise er von der Sorge der Christen in der DDR hätte sprechen können. So mußte sein Wort den Eindruck einer massiven Einmischung in die innenpolitische Auseinandersetzung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erwecken. Wir mußten solche Stellungnahme als Widerspruch gegen die zwischen unseren Kirchen geltende Absprache empfinden, jede Seite habe allein und in eigener Zuständigkeit mit ihrem Staat und ihrer Öffentlichkeit zu reden. Wir hatten uns unsererseits in der westdeutschen Öffentlichkeit mit Rücksicht auf die schwierige Lage der Kirchen im östlichen Teil Deutschlands größte Zurückhaltung auferlegt. Bischof Hempel wurde von den Einwänden, die wir ihm sagen mußten, sichtlich berührt. Und obwohl durch sein Wort die ohnehin vorhandenen Spannungen innerhalb der leitenden Organe der EKD

noch gesteigert worden waren, dachte niemand daran, unsere brüderliche Gemeinschaft in Zweifel zu ziehen. Tatsächlich war ja unser aller Sorge wahrlich nicht gering. Doch gerade deshalb mußte um so sorgfältiger bedacht werden, in welcher Weise und bei welcher Gelegenheit davon zu reden sei.

Im Streit, wie er Jahre hindurch um den richtigen Weg zur Erhaltung des Friedens geführt worden war, war allein der Friede das Ziel aller politischen Anstrengungen geblieben. Erste Ansätze, die in einigen osteuropäischen Ländern auf beginnende Demokratisierung hindeuteten, sowie Bittgottesdienste und gewaltlose Demonstrationen für die Bewahrung des Friedens, die von Versammlungen in Kirchen der DDR ihren Ausgang nahmen, stärkten den Willen, Unterdrückung und Trennung nicht länger hinzunehmen. So hat der Strom einer ständig breiter werdenden Bewegung in Ost und West am Ende dazu geführt, daß die weltweite Konfrontation auf friedliche Weise überwunden und die große Wende herbeigeführt werden konnte.

##### 5. *Luther-Gedenken im geteilten Land*

Schon mehrere Jahre vor dem fünfhundertsten Geburtstag Martin Luthers wurden im Land seiner engeren Heimat gründliche Erwägungen darüber angestellt, in welcher Weise dieses Ereignis gewürdigt werden sollte. Die Regierung der DDR, die sich um internationale Anerkennung bemühte, sah im Gedenken an Martin Luthers Wirken einen willkommenen Anlaß, ihr eigenes Ansehen zu heben. So nahm man Abschied von alten Urteilen, nach denen Luther ein Fürstenknecht und Diener der Herrschenden hatte gewesen sein sollen, und ließ eine neue Deutung erarbeiten, die sich auf gründliche Studien stützte. Sie sollte erwünschtes Echo aus der Forschung, aber auch im Bereich der westlichen Länder wecken.

Angesichts der Überlegungen, wie sie frühzeitig in der DDR angestellt wurden, mußte im Westen Deutschlands sorgfältig bedacht werden, wie man sich verhalten wollte. Von Anfang an bestand kein Zweifel darüber, daß man den von der Regierung der DDR vorgenommenen Planungen nicht etwa ein konkurrierendes westliches Modell gegenüberstellen wollte. Es sollten daher ausschließlich kirchliche Veranstaltungen vorgesehen werden. Über diese Weise des Vorgehens konnte der Rat der EKD ohne Schwierigkeiten eine Verständigung mit der Bundesregierung herbeiführen. Bei den öffentlichen Feierlichkeiten, für die die Evangelische Kirche in Deutschland verantwortlich sein würde, sollten auch Vertreter des Staates in angemessener Weise zu Wort kommen. Da die wichtigsten Stätten aus Luthers Leben auf dem Boden der DDR gelegen waren, sollte dort auch der Festakt am Tage des Geburtstages selbst seinen Ort haben. Die Planungen wurden daher so vorgenommen, daß eine zeitliche Überschneidung zwischen den Veranstaltungen im Osten

und denen im Westen vermieden werden sollte, um es den Vertretern der Kirchen zu ermöglichen, hier wie dort anwesend sein zu können.

Mit den evangelischen Kirchen in der DDR wußte sich die EKD durch das gemeinsame Motto des Luther-Gedenkens verbunden: „Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen“. Den evangelischen Kirchen im östlichen deutschen Staat kam die Aufgabe zu, an den in ihrem Land gelegenen Stätten des Lebens und Wirkens Luthers sein Erbe zu würdigen. Das Jahr hindurch veranstalteten die Landeskirchen in sieben Städten Kirchentage, die unterschiedlich große Beteiligung fanden, insgesamt jedoch an 200.000 Menschen zusammenführten, die sich mitten in einer atheistisch bestimmten Gesellschaft darauf ansprechen ließen, was es heißt, in unserer Zeit an Gott zu glauben und Vertrauen zu wagen.

Offensichtlich waren hoffnungsvolle Erwartungen der Regierung der DDR dahin gegangen, die gekrönten Häupter der skandinavischen Staaten könnten sich zu offiziellen Besuchen anlässlich der Luther-Feierlichkeiten einfinden. Man wandte große Mühe daran, die Stätten, an denen Luther in Wittenberg gelebt und gewirkt hatte, in guten Zustand zu versetzen, so daß sie den erwarteten Besuchern ein würdiges Bild bieten könnten. Am Ende aber kam es nicht zu Staatsbesuchen, sondern die skandinavischen Regierungen ernannten ihre ohnehin in Ost-Berlin akkreditierten Botschafter zu bevollmächtigten Repräsentanten für die festlichen Veranstaltungen. Mit der Gruppe von Kirchenleuten, die am 10. November die Schloßkirche in Wittenberg besuchten, trafen dort die Botschafter der nordischen lutherischen Staaten zusammen. Am Grab des Reformators lag sowohl ein Kranz des Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker wie auch einer von Bundespräsident Carstens.

Hatte man gehofft, zum Staatsakt in Ost-Berlin würde sich hochrangige staatliche Repräsentanz aus dem Ausland anmelden, so wurden die Erwartungen enttäuscht. Wohl aber waren die Besucher aus der Weltchristenheit in großer Zahl gekommen – 78 Kirchen aus 36 Ländern waren vertreten, bis hin zum Christenrat aus der Volksrepublik China. Lutheraner und Reformierte, Katholiken und Anglikaner, Orthodoxe und Unierte, Methodisten und Baptisten füllten die ersten Reihen im Saal der Staatsoper und kamen auch bei den Übertragungen durch die verschiedenen Fernsehanstalten ins Bild. Die Vertreter der größten kirchlichen Gemeinschaften mit dem Erzbischof von Canterbury als bedeutendstem Gast wurden dem Staatsratsvorsitzenden vorgestellt. Dabei ergab sich auch die Gelegenheit, mit Erich Honecker und Willy Stoph einige Sätze unverbindlichen Gesprächs auszutauschen. Die Vertreter des Staates wußten mit so ansehnlicher kirchlicher Repräsentanz nicht recht umzugehen und konnten ihre Unsicherheit kaum verbergen.

Zum Abend des 11. November luden die Kirchen in die Thomaskirche in Leipzig. Hier kamen ökumenische Gäste zu Wort, Kardinal Willebrands für die römisch-katholische Kirche, Erzbischof Runcie für die Anglikanische

Kirchengemeinschaft und Metropolit Philaret von Minsk für die Russische Orthodoxe Kirche. Auch die festliche Versammlung, die am Nachmittag des folgenden Tages in der Thomaskirche zusammenkam, war von ökumenischer Weite erfüllt, die sowohl in den Worten von Generalsekretär Dr. Philip Potter wie auch von Landesbischof Hempel zum Ausdruck kam. Für die EKD hatte ich noch einmal Luthers Vermächtnis an die Christenheit mit Blick auf seine Auslegung des ersten Gebots hervorzuheben. Nicht um die Ehre eines Menschen darf es gehen, sondern allein um Gottes Ehre. Denn das ist Luthers Überzeugung: „Daß aus dem ersten Gebot, als dem Hauptborn, alle Weisheit quillt und fließt, und freilich dasselbige die rechte Sonne ist, dabei alle Weisen sehen, was sie sehen. Denn wer Gott fürchtet und glaubt, der ist voller Weisheit, aller Welt Meister, aller Worte und Werke mächtig, aller Lehre und Leben, so vor Gott gilt und hilft, Richter.“

Für die Bevölkerung im ganzen deutschen Land, die durch die unmittelbare Übertragung der östlichen wie der westlichen Fernsehstationen an den ökumenisch geprägten Veranstaltungen teilnehmen konnte, wurde sichtbar, daß die evangelische Kirche in der DDR ungeachtet ihrer den Alltag grau färbenden Bedrängnis in die weltweite Gemeinschaft der ganzen Christenheit fest eingebunden war und blieb.

## 6. *Wiedergewinnung der kirchlichen Einheit*

Im Oktober 1988 bin ich eine Woche lang mit Bischof Hempel in der sächsischen Landeskirche unterwegs gewesen, um Tag für Tag die Pfarrkonvente eines ganzen Sprengels zu besuchen. In Gesprächen mit Pfarrern, die an den großen Stadtkirchen Dienst zu tun hatten, wurde lange darüber beraten, wie die Verantwortung der Kirche zu bestimmen und zu erfüllen sei. Einigkeit bestand darüber, daß der gottesdienstliche Charakter der Fürbitte für den Frieden zu wahren sei – aber auch, daß man sich nicht von anderen abgrenzen dürfe, die für den Frieden eintreten. Doch suchte man vermeidbaren Provokationen des Staates aus dem Wege zu gehen, um nicht den Dienst der Kirche zu gefährden. Hatte sie sich doch seelsorgerlich der zunehmenden Zahl von Menschen anzunehmen, die einen Antrag auf Ausbürgerung aus der DDR gestellt hatten und sich an vielen Orten regelmäßig zu den Friedengottesdiensten einfanden. Pfarrer und Gemeinden haben sich um diese Aufgabe mit großem Einsatz bemüht und dadurch vielen Menschen Mut gemacht und neue Zuversicht vermittelt.

Im Herbst 1988 konnte man freilich noch nicht ahnen, wie schwach und hohl das Regime bereits geworden war, das nach außen sich noch stark zu gebärden suchte. Das beharrliche Gebet der Christen und das zunehmende, aber friedlich auftretende Drängen wachsender Kreise der Bevölkerung brachte

die Mauer am Ende zum Einsturz, obwohl die trennende Grenze so stark befestigt worden war, daß man sich nicht hatte vorstellen können, sie würde einmal durchlässig werden oder gar ganz verschwinden. Aus dem immer lauter werdenden Ruf „Wir sind das Volk“ wurde alsbald das Schlagwort „Wir sind ein Volk“, so daß das SED-Regime, das auch von seiten der Sowjetunion keine stützende Hilfe mehr erhielt, nachgeben, die Mauer öffnen und nach kurzer Zeit abtreten mußte. Der Weg war damit frei geworden, die Mauer abzutragen und sich zu gemeinsamem Neuaufbau zusammenzufinden.

Vom 15. bis zum 17. Januar 1990 kamen Bischöfe und Beauftragte des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Evangelischen Kirche in Deutschland zu einer Klausurtagung in Loccum zusammen. Nachdem sie sich über die grundlegend veränderte Situation beraten hatten, verabschiedeten sie eine Erklärung, in der es hieß: „Die besondere Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland ist trotz der Spaltung des Landes und der organisatorischen Trennung der Kirche lebendig geblieben. Wie sich auch die politische Entwicklung künftig gestalten mag, wir wollen der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland auch organisatorisch angemessene Gestalt in einer Kirche geben. Mit den während der Zeit der Trennung gewachsenen Erfahrungen und Unterschieden wollen wir sorgsam umgehen.“

Ein kleiner Kreis von Theologen aus beiden deutschen Staaten formulierte Widerspruch gegen die „Loccumer Erklärung“ und verfaßte eine „Berliner Erklärung“, in der eine längere Bedenkzeit gefordert wurde. Denn „bevor wir unsere Kräfte auf eine Vereinigung unserer Kirchen konzentrieren, brauchen wir in der EKD und im BEK eine Selbstklärung über das, was wir in den dreißig Jahren der Trennung gelernt und in die neue Gemeinschaft einzubringen haben“. In diesem Einspruch kam die Befürchtung zum Ausdruck, als könne allzu rasch über Einsichten hinweggegangen werden, die man in der „Lerngemeinschaft“ der evangelischen Kirchen in der DDR gewonnen hatte: Kirche in der Minderheitssituation – kritischer Abstand vom Staat – eigenständige ökumenische Verantwortung – Friedendienst als deutlich erkennbares Zeichen von Christen inmitten einer atheistisch bestimmten Umwelt – und nicht zuletzt auch die von einigen nicht aufgegebene Hoffnung auf einen „verbesserlichen Sozialismus“. Wer sich in den Kirchen der DDR für deren Reform engagiert hatte, war bemüht, die Chance zu nutzen, als Minderheitskirche glaubwürdig zu reden und zu handeln. Dabei konnte man sich von starker Aufmerksamkeit begleitet wissen, die solches Bemühen in der Ökumene bis hin zu Ländern der Dritten Welt fand. Bei manchen ökumenischen Tagungen war deutlich zu spüren, daß die Vertreter der Kirchen in der DDR weitaus größere Sympathie fanden als wir, die wir aus einem reichen Land und einer entsprechend gut gestellten Kirche kamen – deren Geld man freilich brauchte und auch ohne Zögern nahm. Für uns hatte

sich daraus nicht selten eine nicht ganz einfache Situation ergeben. Denn keineswegs durften wir geltend machen, daß von unseren Kirchen viel Geld gegeben wurde – sowohl an die Kirchen in der DDR als auch an die in der Dritten Welt. Vielmehr hatten wir uns zurückzuhalten, obwohl uns nicht selten bei ökumenischen Begegnungen ein Zerrbild des in unserem Lande sich entfaltenden kirchlichen Lebens vorgehalten wurde, das der Wirklichkeit nicht gerecht wurde.

Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, wie sie trotz der langen Trennung nach wie vor bestehen geblieben war, erwies sich als stärker als mancherlei grundsätzliche Überlegungen oder zögernde Bedenken, die man in Kirchenleitungen oder Kreisen von Theologen anstellen mochte. Die Gestalt des Gottesdienstes war hüben und drüben dieselbe geblieben. Es wurden aus demselben Gesangbuch dieselben Lieder gesungen, die Luther-Bibel wurde in der gleichen Gestalt hier wie dort gelesen. Erscheinungen, die sich aus zunehmender Kirchenfremdheit mancher Gruppen der Bevölkerung ergaben, traten zwar im Osten viel deutlicher ans Tageslicht als im Westen. Aber daß man zusammengehört, unterliegt im Bewußtsein der Gemeinden nicht dem geringsten Zweifel. So stellte sich einigen zögernden Einwänden ein breiter Strom entgegen, der die gemeinsam zu gehende Richtung so mächtig bestimmte, daß die zuständigen Organe der Kirchen zu rascherem Handeln genötigt wurden. Im Jahr 1991 wurde die Zusammenführung aller Landeskirchen im nun vereinigten Deutschland zur neuen Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland vollendet.

Auf Grund mancher in den Medien veröffentlichten Berichte könnte heute der Anschein entstehen, als hätte der Staatssicherheitsdienst der DDR wie ein im Dunkeln operierendes Gespenst seine weiten Fangarme auch über große Bereiche des kirchlichen Lebens in der DDR gelegt und manche Glieder aus den Leitungen der Kirche seinen Diensten gefügig gemacht. In Einzelfällen hat es sicherlich Menschen gegeben, die Spitzeldienste getan haben. Weit umfangreichere Informationen wurden jedoch durch das Abhörsystem und die Nutzung technischer Möglichkeiten der Überwachung gewonnen. Auch wurden manche Menschen so sehr eingeschüchtert, daß sie Erpressungen nicht widerstehen konnten. Wie die inzwischen bekannt gewordenen Akten ausweisen, hat der Staatssicherheitsdienst seine auf die Kirchen gerichtete Tätigkeit vor allem in den achtziger Jahren ständig ausgeweitet – in einer Zeit, in der das politische System der DDR merklich schwächer wurde und krampfhaft nach Stützen zu suchen begann, um sich gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung zu behaupten. Daß die heimliche Überwachung der Kirchen unter diesen Bedingungen verstärkt wurde, beweist, daß man die Kirchen nicht in die sozialistische Gesellschaft hatte integrieren können und sie deshalb möglichst genau zu kontrollieren suchte. Begann man doch zunehmend einzusehen, daß die Gesellschaft ohne einen gewissen

Beitrag der Christen nicht würde gedeihen können, so daß man den – meist vergeblichen – Versuch unternahm, auf deren Denken und Handeln Einfluß zu gewinnen.

In den vielen Jahren, in denen ich immer wieder in Ost-Berlin und in der DDR gewesen bin, habe ich kein einziges Mal direkte Berührung mit dem Staatssicherheitsdienst gehabt. Wohl hatte man ständiger Kontrolle durch die Volkspolizei standzuhalten und wußte, daß hinter ihr mächtigere Organe standen. Aber diese blieben im Verborgenen. Durch ihr bloßes Vorhandensein übten sie spürbare Wirkung aus. Doch war diese in keiner Weise von der Art, daß es ihnen etwa gelungen wäre, die Beratungen und Entscheidungen der evangelischen Kirche heimlich zu steuern. Hierzu war der enge Kontakt zwischen den Kirchen in Ost und West viel zu fest geblieben. Weil diese Beziehungen jedoch nicht politisch, sondern genuin kirchlich begründet und gepflegt wurden, konnten die staatlichen Organe der DDR nicht unterbinden, was sie gewiß gern verhindert hätten. Aber sie waren im eigenen Interesse gehalten, vor der internationalen Öffentlichkeit sich nicht den Vorwurf zuzuziehen, als würden in ihrem Staat die Kirchen verfolgt. Man blieb darum bemüht, ein leidlich gutes Bild vor den aufmerksam beobachtenden Vertretern der westlichen Medien abzugeben. So konnte der Staat der DDR zwar seine Bevölkerung unter einem ständigen Druck halten und den Kirchen durch viele kleine Schikanen das Leben schwer machen. Aber über lauter Halbheiten konnte er am Ende nicht hinauskommen und war zu Beginn der achtziger Jahre innerlich bereits so ausgehöhlt, wie wir es im vollen Umfang nicht hatten ahnen können.

Wird in einigen kritischen Darstellungen der Eindruck erweckt, als hätte der Staatssicherheitsdienst nach seinem Gutdünken gestaltenden Einfluß auf Entscheidungen der Kirche nehmen können, so kann ich aus meinen Erfahrungen solcher Beurteilung nur auf das deutlichste widersprechen. Jedermann wußte, daß es die Geheimdienste gab, aber man wollte mit ihnen möglichst nichts zu schaffen haben. Die wenigen Angehörigen von Kirchenleitungen, die mit ihren Stellen verhandeln mußten, haben – so weit ich es ihren Berichten in der Beratergruppe habe entnehmen können – sich für die der Kirche gestellten Aufgaben eingesetzt. Dabei mögen hier und da Fehler gemacht worden sein, über die zu reden sein wird. Und es hat gewiß auch den einen oder anderen Mitarbeiter der Kirche gegeben, der zu eigenmächtig vorgegangen ist, dem Druck der Geheimdienste nachgegeben oder sich gar von ihnen hat anwerben lassen. Aufs ganze gesehen, wird nüchternes Urteil jedoch feststellen müssen, daß die auf die Kirchen gerichteten Tätigkeit der staatlichen Stellen der DDR zum weitaus größten Teil ein Beweis ihres Scheiterns und nicht ihrer Erfolge sind.

Prüfende Musterung der vorhandenen Akten wird noch manche Einzelheiten zutage fördern, die gründliches Bedenken erfordern. Die Wirklichkeit des

Alltags war und ist komplex. Doch gilt diese Einsicht in gleicher Weise für unsere eigene Geschichte und Gegenwart. Auf die intensive Zusammenarbeit mit den Kirchen in der DDR blicke ich trotz aller Belastungen, die zu tragen waren, im Gefühl der Dankbarkeit zurück, daß Vertrauen nicht enttäuscht, sondern erwidert wurde und sich in schweren Zeiten bewährt hat.

### *Zusammenfassung*

1. Als durch ständigen staatlichen Druck von seiten der DDR 1969 eine organisatorische Trennung der evangelischen Kirche erzwungen wurde, reagierten die Kirchenleitungen pragmatisch und blieben auf beiden Seiten bestrebt, die gegenseitige Unabhängigkeit zu respektieren, aber alle sich bietenden Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu nutzen. Regelmäßige Konsultationen dienten dazu, dem Partner ein Höchstmaß an Informationen zu vermitteln.

2. Das Konzept einer „Kirche im Sozialismus“ sollte nach dem Selbstverständnis der Kirchen in der DDR den Standort beschreiben, an dem die Kirche ihren Dienst auszurichten hat. Die Formel sollte nach dem Selbstverständnis der Kirchen in der DDR den Standort beschreiben, an dem die Kirche ihren Dienst auszurichten hat. Die Formel sollte eine deutliche Unterscheidung von der Vorstellung einer sozialistischen Kirche vornehmen, aber auch der Annahme widersprechen, als würde die Kirche eine grundsätzliche Opposition gegen den Staat bilden. Wegen ihrer schwebenden Unbestimmtheit wurde die Formel jedoch seit Mitte der achtziger Jahre zunehmend seltener verwendet und schließlich ganz aufgegeben.

3. Die Kirchen in Ost und West hielten entschlossen daran fest, trotz der erzwungenen Trennung in einer „besonderen Gemeinschaft“ verbunden zu bleiben. Diese Gemeinschaft galt nicht als national, sondern als genuin kirchlich bestimmt, so daß nach einiger Zeit auch die staatlichen Behörden der DDR sich bereit finden mußten, diese Gegebenheit hinzunehmen. Gemeinsame Erklärungen beider Kirchen zu wichtigen geschichtlichen Gedenktagen unterstrichen vor aller Öffentlichkeit, daß trotz der Teilung Deutschlands gemeinsame Verantwortung für die ganze evangelische Christenheit fortbestand.

4. Von der Sorge um die Erhaltung des Friedens waren zu Beginn der achtziger Jahre beide Kirchen in starkem Maß erfüllt. Obgleich es unter Christen ebenso wie in der ganzen Bevölkerung unterschiedliche Auffassungen über die Frage gab, welcher Weg politischen Handelns einzuschlagen sei, konnten die Kirchen – ungeachtet auch in ihnen vorhandener Meinungsunterschiede – immer wieder die sie verbindende Verantwortung für die Bewahrung des Friedens hervorheben und begründen.

5. Das Luther-Jubiläum im Jahr 1983 wurde nicht nur von seiten der Kirchen, sondern auch durch den Staat der DDR mit besonderer Aufmerksamkeit

bedacht. Die Hoffnung, hohen Staatsbesuch aus lutherischen Staaten empfangen zu können, wurde jedoch enttäuscht. Man mußte sich mit einer breiten ökumenischen Repräsentanz aus der ganzen Welt begnügen. So wurde vor aller Welt sichtbar, daß die evangelische Kirche in der DDR ungeachtet ihrer den Alltag grau färbenden Bedrängnis in die weltweite Gemeinschaft der ganzen Christenheit fest eingebunden war und blieb.

6. Daß die kirchliche Einheit wiedergewonnen werden könnte, war lange Zeit hindurch als kaum vorstellbar erschienen. Treu verrichtete Friedensgebete und das zunehmende, aber friedlich auftretende Drängen wachsender Teile der Bevölkerung brachten am Ende die trennenden Mauern zum Einsturz. Im Jahr 1991 wurde die Zusammenführung aller Landeskirchen zur wiederhergestellten Evangelischen Kirche in ganz Deutschland vollendet. Die ständige Überwachung, der die Kirche durch staatliche Organe der DDR ausgesetzt war, beweist, daß man die Kirchen nicht in die sozialistische Gesellschaft hatte integrieren können und sie deshalb möglichst genau zu kontrollieren suchte.

Auf die intensive Zusammenarbeit zwischen den Kirchen in Ost und West kann trotz aller Belastungen, die zu tragen waren, mit dem Gefühl der Dankbarkeit zurückgeblickt werden, daß Vertrauen nicht enttäuscht, sondern erwidert wurde und sich in schweren Zeiten bewährt hat.